

Beschlussvorlage Nr. B-011/2013

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/04 Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	17.12.2012	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.01.2013	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 09/04 Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf, Beschluss-Nr. B-031/2010 des Planungs- und Umweltausschusses vom 02.03.2010, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die in der Anlage 3 - Seite 1 umgrenzte Fläche des Flurstücks 45/15 (teilweise) der Gemarkung Kleinolbersdorf beinhaltet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/04 Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der Fassung vom August 2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/04 Wohngebiet Wieseneck, Kleinolbersdorf wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02.03.2010 gefasst (siehe Anlage 2 Seite 2).

Zwischenzeitlich erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.05.2012 bis einschließlich 23.05.2012 in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs in der Fassung vom Februar 2012.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Ämter der Stadt erfolgte zeitgleich durch den Vorhabenträger mit Schreiben vom 07.05.2012. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Ämter sind dem Stadtplanungsamt zugegangen.

Im Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen der Ämter und Träger öffentlicher Belange wurden Änderungen im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfes zum Vorentwurf notwendig. Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf die Vergrößerung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie auf den Wechsel der verkehrlichen Anbindung des Plangebietes von der Straße Wieseneck zur Straße Alter Kirchweg und der damit verbundenen Anpassung der inneren Erschließung.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen. Die Anregungen der städtischen Ämter zum aktuellen Entwurf sind berücksichtigt bzw. eingearbeitet worden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 – Entwurf

Anlage 4 – Begründung mit Umweltbericht